



**Schlussbericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der  
Stadt Neustadt am Rübenberge**

Schlussbericht vom: 15.03.2018  
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG  
Prüfer/in: Herr Rintelmann, Frau Neuwald, Frau Piekatz  
Prüfungszeit: 27.11.2017 bis 20.02.2018  
(mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>7</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	7
1.3 Vorgegangene Prüfung.....	7
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>7</b>
2.1 Systemprüfung.....	8
2.1.1 Rechnungswesen .....	8
2.1.2 Anordnungswesen.....	8
2.1.3 Buchführung .....	8
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen .....	8
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung .....	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	9
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	10
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen.....	11
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....</b>	<b>11</b>
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	11
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan .....	11
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>12</b>
4.1 Planvergleich .....	12
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	12
4.1.2 Finanzhaushalt .....	12
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets .....	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung .....	13
4.3 Liquiditätskredite .....	13
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016.....</b>	<b>14</b>
5.1 Ergebnisrechnung.....	14
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	15
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	15
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	15
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten .....	15
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge .....	15
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte .....	15

5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte .....	16
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	16
5.1.1.8	Aktivierete Eigenleistungen .....	16
5.1.1.9	Sonstige ordentliche Erträge .....	16
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen .....	16
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal .....	17
5.1.2.1.1	Stellenplan .....	17
5.1.2.1.2	Personalaufwand .....	17
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung .....	17
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	17
5.1.2.4	Abschreibungen .....	18
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	18
5.1.2.6	Transferaufwendungen .....	18
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	18
5.1.3	Außerordentliche Erträge .....	18
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen .....	18
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis .....	19
5.1.6	Jahresergebnis .....	19
5.2	Teilergebnisrechnungen .....	19
5.3	Finanzrechnung .....	19
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	21
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	22
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	22
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	23
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	24
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	24
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	24
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	24
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	24
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) .....	25
5.4	Teilfinanzrechnung .....	25
5.5	Bilanz .....	25
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage .....	25
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva .....	25
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen .....	26
5.5.1.1.2	Sachvermögen .....	27
5.5.1.1.3	Finanzvermögen .....	28

---

5.5.1.1.4	Liquide Mittel .....	28
5.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung .....	28
5.5.1.2	Bilanz - Passiva .....	29
5.5.1.2.1	Nettoposition .....	29
5.5.1.2.2	Schulden .....	30
5.5.1.2.3	Rückstellungen .....	30
5.5.1.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	30
5.6	Anhang.....	31
5.6.1	Rechenschaftsbericht.....	31
5.6.2	Anlagenübersicht.....	31
5.6.3	Schuldenübersicht.....	31
5.6.4	Forderungsübersicht.....	32
5.6.5	Übertrag von Haushaltsermächtigungen.....	32
5.6.5.1	Ergebnishaushalt.....	33
5.6.5.2	Finanzhaushalt.....	33
<b>6.</b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>33</b>
6.1	Fehlbetrag.....	33
6.2	Zusammenfassung .....	33
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts .....	34
<b>7.</b>	<b>Kennzahlen des Jahresabschlusses .....</b>	<b>35</b>

### **Ansichtenverzeichnis**

Ansicht 1:	Erträge 2016	15
Ansicht 2:	Aufwendungen 2016	16
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016	21
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016	22
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016	23
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016	24
Ansicht 7:	Aktiva 2016	26
Ansicht 8:	Passiva 2016	29
Ansicht 9:	Ertragsquoten	35
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	35
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	36
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	37
Ansicht 13:	Liquidität	37

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeinde- haushaltsrechts und zur Änderung gemeindefirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

### Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

**Hinweise, Feststellungen und Beanstandungen** sind **Bemerkungen** im Sinne von § 156 III NKomVG. Eine gesonderte Beantwortung der Hinweise ist nicht erforderlich. Zu den Feststellungen und Beanstandungen wird eine Stellungnahme im Sinne von § 156 IV NKomVG erwartet.

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2016 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem 1. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang.

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### 1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch das RPA in der Zeit vom 21.09.2016 bis 02.12.2016 geprüft. Der Schlussbericht vom 12.12.2016 wurde der Stadt Neustadt am Rübenberge mit Schreiben vom 12.12.2016 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind vollständig ausgeräumt.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Jahresabschluss 2015 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 19.10.2017 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung nach Abs. 2 hat am 26.10.2016 stattgefunden.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

## 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden.

### 2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es konnte relevante Informationen zeitnah liefern.

### 2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Unterjährig fand eine regelmäßige Visa-Kontrolle statt, so dass Fehler im Vorfeld bemerkt und korrigiert werden konnten.

Darüber hinaus erfolgte zuletzt am 30.11.2016 eine unvermutete Kassenprüfung.

### **Hinweis**

Es werden pro Jahr zwei unvermutete Kassenprüfungen in der Stadtkasse durchgeführt.

### 2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H & H pro Doppik. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software H & H pro Doppik erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

### 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen

- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die notwendigen Regelungen erlassen.

Sie regelten die im NKomVG bzw. in der GemHKVO selbst bestimmbareren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

### 2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

#### Hinweise

1. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist noch nicht flächendeckend implementiert worden.
2. Ziele und Kennzahlen wurden definiert, sind jedoch noch nicht vollständig zur Steuerung eingesetzt worden.

### 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 30.06.2017 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

#### Feststellung

Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

#### Beanstandung

Wie bereits in den Vorjahren weichen Planung und Ergebnis beim Jahresergebnis teilweise stark voneinander ab (Differenz 2016: -3.409.101,00 €).

Es besteht hinsichtlich der sich in den künftigen Haushaltsjahren verschlechternden Finanzdaten dringender Handlungsbedarf.

Haushaltsansätze sind hinsichtlich ihrer Höhe und auch hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit sorgfältig zu schätzen.

### 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2016 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2016 vorgelegt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### **Feststellung**

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. insgesamt wirtschaftlich geführt wurde. Trotz Personalmehrung in verschiedenen Bereichen ist zunehmend eine Auftragsvergabe für Dienstleistungen an Dritte zu erkennen. Dies steht aus Sicht des RPA in einem Missverhältnis zum Faktor Personal.

## **2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 2.909.313,22 €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war lediglich teilweise nachvollziehbar begründet.

### **Feststellung**

Bei drei stichprobenartig geprüften überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wurde in den entsprechenden Beschlussvorlagen die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit nicht hinreichend auf Grundlage des § 117 Abs. 1 NKomVG subsumiert. Es wird empfohlen, in den Begründungen genauer auf den rechtlichen Tatbestand abzustellen.

Die Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies erfolgte in allen Fällen.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister, den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. bzw. den Verwaltungsausschuss wurde in allen Fällen beachtet.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Verwaltungsausschuss wurden hierüber unterrichtet.

### **Kommentar**

Die größten Einzelpositionen bei den überplanmäßigen Aufwendungen waren:

- die Betriebskostenzuschüsse beim Produkt 3611512 (471.700,00 €),
- die Personalaufwendungen im Deckungskreis 700 (537.631,95 €),
- und die Erstellung der Flüchtlingsunterkunft Bunsenstraße (440.000,00 €).

## **2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen**

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung in keinem Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

## 2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung in keinem Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtvolumen.

## 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 07.01.2016 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2015 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 25.02.2016 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Am 20.10.2016 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2016 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 26.10.2016 erteilt worden.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

### 3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schloss wie folgt ab:

- ordentliche Erträge mit 68.961.000,00 €,
- ordentliche Aufwendungen mit 72.586.600,00 €,
- außerordentliche Erträge mit 41.600,00 € und
- außerordentliche Aufwendungen mit 0,00 €.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Verminderung um 3.680.817,92 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 1.209.523,30 € eingetreten.

Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um - 6.830.301,48 € (Ansatz 2016 ./. ordentliches Ergebnis des Vorjahres) verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um -1.939.960,26 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

- Einzahlungen von 85.722.900,00 € und
- Auszahlungen von 88.677.800,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 8.109.600,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 28.526.800,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 14.500.000,00 € festgesetzt.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	68.961.000,00 €	72.789.592,72 €	3.828.592,72 €
ordentliche Aufwendungen	72.588.600,00 €	74.260.790,62 €	1.672.190,62 €
ordentliches Ergebnis	-3.627.600,00 €	-1.471.197,90 €	2.156.402,10 €
außerordentliche Erträge	41.600,00 €	2.019.790,75 €	1.978.190,75 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	725.491,85 €	725.491,85 €
außerordentliches Ergebnis	41.600,00 €	1.294.298,90 €	1.252.698,90 €

**Tabelle 1: Ergebnishaushalt**

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 443.000,00 € zur Verfügung.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

	Finanzhaushalt Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.897.400,00 €	68.602.754,96 €	1.705.354,96 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.572.300,00 €	67.165.815,36 €	593.515,36 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	325.100,00 €	1.436.939,60 €	1.111.839,60 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	426.000,00 €	2.798.733,68 €	2.372.733,68 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.535.600,00 €	17.507.654,84 €	-1.027.945,16 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.109.600,00 €	-14.708.921,16 €	3.400.678,84 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-17.784.500,00 €	-13.271.981,56 €	4.512.518,44 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.399.500,00 €	15.206.969,49 €	-3.192.530,51 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.569.900,00 €	3.394.988,87 €	-174.911,13 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14.829.600,00 €	11.811.980,62 €	-3.017.619,38 €
Finanzmittelbestand	-2.954.900,00 €	-1.460.000,94 €	1.494.899,06 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		73.391.510,20 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		72.016.677,42 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		1.374.832,78 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.399.710,00 €	4.484.878,16 €	85.168,16 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.444.810,00 €	4.399.710,00 €	2.954.900,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	28.526.800,00 €	0,00 €	-28.526.800,00 €

**Tabelle 2: Finanzhaushalt**

Aus dem Vorjahr standen noch Einnahmeeremächtigungen in Höhe von 809.400,00 € zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden in Höhe von 11.009.327,51 € aus dem Vorjahr übertragen.

#### 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Bezeichnung	Teilhaushalte und Budgets	
	Ansatz	Abschluss
Organe und Stabsstellen	-1.179.900,00 €	-967.150,17 €
Zentrale Dienste	-4.081.400,00 €	-5.292.703,13 €
Finanzwesen	-1.365.000,00 €	-1.445.928,72 €
Recht, Versicherungen und Feuerwehr	-1.259.900,00 €	-1.110.200,00 €
Bürgerservice	-858.500,00 €	-972.923,03 €
Bildung	-6.025.700,00 €	-5.707.592,08 €
Soziales	-785.600,00 €	-292.013,59 €
Kinder und Jugend	-8.660.700,00 €	-9.269.478,00 €
Planung und Bauordnung	-1.849.100,00 €	-1.368.659,05 €
Immobilien	-6.838.000,00 €	-4.766.659,53 €
Tiefbau	-4.215.000,00 €	-3.782.928,96 €
Stadtgrün	-2.060.000,00 €	-1.914.951,32 €
Städtische Aufgaben ABN	-621.900,00 €	-478.597,33 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	36.214.700,00 €	37.192.885,91 €
Gesamt	-3.586.000,00 €	-176.899,00 €

**Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets**

#### 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. ist am 10.03.2016 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat die Bestimmungen des § 116 NKomVG während der vorläufigen Haushaltsführung beachtet. Während dieser Zeit wurde durch das Rechnungsprüfungsamt eine intensive Visa-Kontrolle durchgeführt.

#### 4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 14.500.000,00 €. Er wurde durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 11.900.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

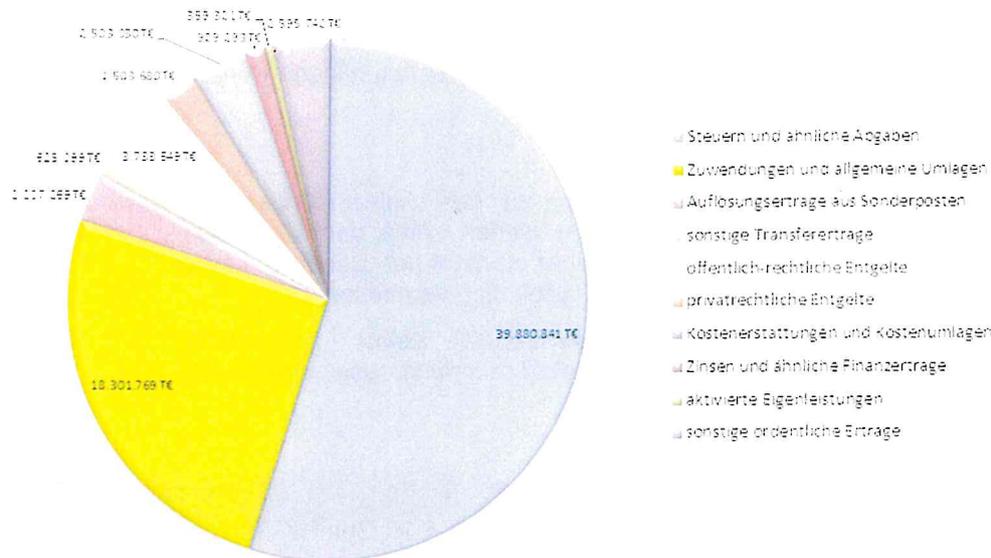
Erträge und Aufwendungen	Ergebnisrechnung		Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres		
<b>ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	39.821.831,37 €	39.880.841,27 €	39.562.900,00 €	317.941,27 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.867.407,81 €	18.301.768,60 €	18.063.800,00 €	237.968,60 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.104.309,00 €	2.207.269,36 €	2.061.100,00 €	146.169,36 €
4. sonstige Transfererträge	522.547,32 €	625.099,08 €	447.000,00 €	178.099,08 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.104.825,15 €	3.783.548,85 €	3.258.200,00 €	525.348,85 €
6. privatrechtliche Entgelte	3.328.320,09 €	1.603.680,26 €	1.015.500,00 €	588.180,26 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.082.166,12 €	2.503.029,62 €	1.291.900,00 €	1.211.129,62 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.504.217,02 €	929.293,18 €	1.184.700,00 €	-255.406,82 €
9. aktivierte Eigenleistungen	289.930,58 €	359.320,88 €	2.500,00 €	356.820,88 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	3.016.263,46 €	2.595.741,62 €	2.073.400,00 €	522.341,62 €
12. = Summe ordentliche Erträge	72.641.817,92 €	72.789.592,72 €	68.961.000,00 €	3.828.592,72 €
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	22.468.233,36 €	24.172.394,08 €	22.136.000,00 €	2.036.394,08 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.343.638,08 €	11.505.928,63 €	11.672.400,00 €	-166.471,37 €
16. Abschreibungen	4.582.366,67 €	4.779.349,70 €	4.882.300,00 €	-102.950,30 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.020.227,28 €	972.462,42 €	1.187.000,00 €	-214.537,58 €
18. Transferaufwendungen	27.094.553,66 €	28.953.474,52 €	28.616.300,00 €	337.174,52 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.870.057,65 €	3.877.181,27 €	4.094.600,00 €	-217.418,73 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	71.379.076,70 €	74.260.790,62 €	72.588.600,00 €	1.672.190,62 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.262.741,22 €	-1.471.197,90 €	-3.627.600,00 €	2.156.402,10 €
22. außerordentliche Erträge	2.513.178,40 €	2.019.790,75 €	41.600,00 €	1.978.190,75 €
23. außerordentliche Aufwendungen	531.618,14 €	725.491,85 €	0,00 €	725.491,85 €
24. außerordentliches Ergebnis	1.981.560,26 €	1.294.298,90 €	41.600,00 €	1.252.698,90 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	3.244.301,48 €	-176.899,00 €	-3.586.000,00 €	3.409.101,00 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



#### Ansicht 1: Erträge 2016

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

#### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Umlagen wurden nicht erhoben.

#### 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

##### Feststellung

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden nicht zutreffend gebucht. Die Erträge wurden auf der Kontenart 337 und dem Konto 3571 gebucht, anstatt auf den Konten 3161 und 3162.

#### 5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die bei der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen worden.

#### 5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

#### 5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 359.320,88 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Werte sind zutreffend dargestellt.

### Beanstandung

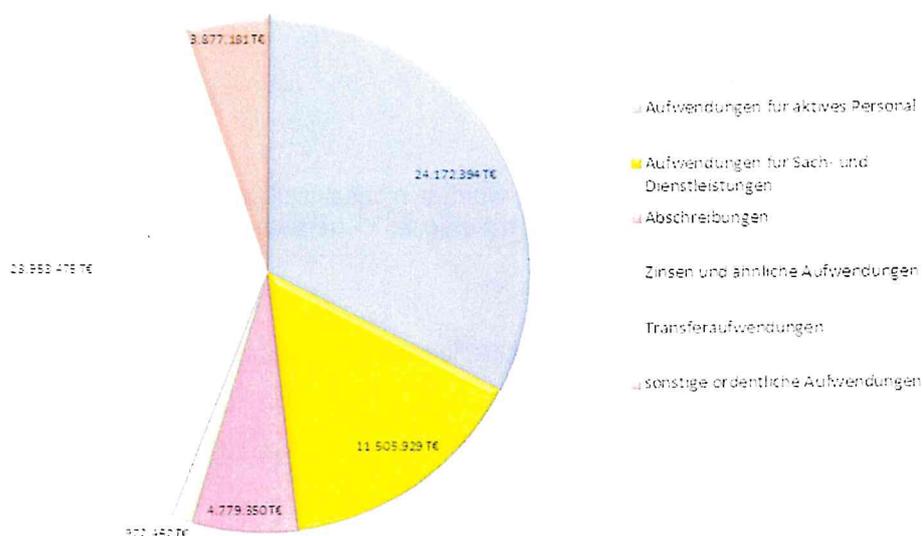
Es handelt sich hier um aktivierte Eigenleistungen im Sinne von § 59 GemHKVO. Das Rechnungsprüfungsamt ist nach wie vor der Meinung, dass nicht alle Leistungen hätten aktiviert werden dürfen. Oftmals handelt es sich um die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion oder Projektsteuerung. Unter Bezug auf die Ausführungen von Anders, Horstmann u.a. in „Kommunales Finanzmanagement in Niedersachsen“, 4. Auflage, scheint hierbei eher die tatsächliche Eigenleistung von Ausführung oder Planung gemeint zu sein, nicht jedoch die Erteilung der Aufträge, Überwachung der beauftragten Architekten und Rechnungskontrolle. Aktivierungsfähig sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nur die Leistungsphasen anhand der HOAI.

#### 5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

#### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

#### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		2016	2017 (nachrichtlich)
	2015 (nachrichtlich)			
Planstellen Beamte	100,000		103,000	94,000
davon f. Altersteilzeit	6,000		2,000	0,000
Leerstellen	9,000		13,000	0,000
bereinigt	91,000		90,000	94,000
insgesamt	91,000		90,000	94,000
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	317,000		328,000	388,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	408,000		418,000	482,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	27,000		10,000	64,000

**Tabelle 5: Stellenplanentwicklung**

Der Stellenplan wurde eingehalten.

#### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen, also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimbar. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben/Vereinbarungen.

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es waren alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem waren evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Diese Vorgaben wurden eingehalten.

#### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Neustadt a. Rbge. getroffen.

#### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.<sup>1</sup>

#### 5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz aufgeführten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.<sup>2</sup>

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 972.462,42 € an.

#### 5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen in der Stadt Neustadt a. Rbge. in 2016 insgesamt 28.953.474,52 €.

#### 5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

#### 5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen
- außergewöhnlichen Erträgen
- periodenfremden Erträgen.

#### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen
- periodenfremden Aufwendungen.

---

<sup>1</sup> Anlage 19 des Ausführungserlasses.

<sup>2</sup> Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

### 5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 1.294.298,90 €.

### 5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-1.471.197,90 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (1.294.298,90 €) wird mit -176.899,00 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

## 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprechen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

## 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Finanzrechnung Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	39.430.871,52 €	39.598.272,66 €	39.562.900,00 €	35.372,66 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.132.566,42 €	18.451.576,09 €	18.063.800,00 €	387.776,09 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	547.013,86 €	635.040,11 €	447.000,00 €	188.040,11 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.059.419,41 €	3.653.118,58 €	3.258.200,00 €	394.918,58 €
5. privatrechtliche Entgelte	3.376.078,07 €	1.613.243,07 €	1.015.500,00 €	597.743,07 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.097.137,11 €	1.906.081,81 €	1.291.900,00 €	614.181,81 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.446.605,23 €	895.608,59 €	1.184.700,00 €	-289.091,41 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.099.198,90 €	1.849.814,05 €	2.073.400,00 €	-223.585,95 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.188.890,52 €	68.602.754,96 €	66.897.400,00 €	1.705.354,96 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	19.844.737,64 €	22.124.656,19 €	21.096.400,00 €	1.028.256,19 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	11.745.939,91 €	11.315.302,50 €	11.672.400,00 €	-357.097,50 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.035.543,90 €	998.220,06 €	1.187.000,00 €	-188.779,94 €
15. Transferauszahlungen	27.205.555,86 €	28.232.589,45 €	28.616.300,00 €	-383.710,55 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung		Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.799.561,68 €	4.495.047,16 €	4.000.200,00 €	494.847,16 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.631.338,99 €	67.165.815,36 €	66.572.300,00 €	593.515,36 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.557.551,53 €	1.436.939,60 €	325.100,00 €	1.111.839,60 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.262.446,01 €	535.593,07 €	309.800,00 €	225.793,07 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	183.496,61 €	187.120,41 €	40.000,00 €	147.120,41 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	295.162,42 €	2.040.704,30 €	41.600,00 €	1.999.104,30 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	34.921,55 €	35.315,90 €	34.600,00 €	715,90 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.776.026,59 €	2.798.733,68 €	426.000,00 €	2.372.733,68 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.036.025,30 €	1.074.117,90 €	1.841.000,00 €	-766.882,10 €
26. Baumaßnahmen	2.152.517,11 €	7.698.959,08 €	4.133.800,00 €	3.565.159,08 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.788.017,16 €	1.545.595,63 €	2.362.600,00 €	-817.004,37 €
28. Erwerb von Finanz- vermögensanlagen	74.315,49 €	1.969.869,09 €	53.300,00 €	1.916.569,09 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	15.642,40 €	216.037,29 €	140.500,00 €	75.537,29 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	72,55 €	5.003.075,85 €	10.004.400,00 €	-5.001.324,15 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.066.590,01 €	17.507.654,84 €	18.535.600,00 €	-1.027.945,16 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.290.563,42 €	-14.708.921,16 €	-18.109.600,00 €	3.400.678,84 €
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	2.266.988,11 €	-13.271.981,56 €	-17.784.500,00 €	4.512.518,44 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.988.849,98 €	15.206.969,49 €	18.399.500,00 €	-3.192.530,51 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.282.859,02 €	3.394.988,87 €	3.569.900,00 €	-174.911,13 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.705.990,96 €	11.811.980,62 €	14.829.600,00 €	-3.017.619,38 €
37. Finanzmittelbestand	3.972.979,07 €	-1.460.000,94 €	-2.954.900,00 €	1.494.899,06 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	63.350.903,22 €	73.391.510,20 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	63.640.355,52 €	72.016.677,42 €		
40. Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	-289.452,30 €	1.374.832,78 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	801.351,39 €	4.484.878,16 €	4.399.710,00 €	85.168,16 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung		Ansätze	Plan-Ist-Vergleich
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	
	4.484.878,16 €	4.399.710,00 €	1.444.810,00 €	2.954.900,00 €

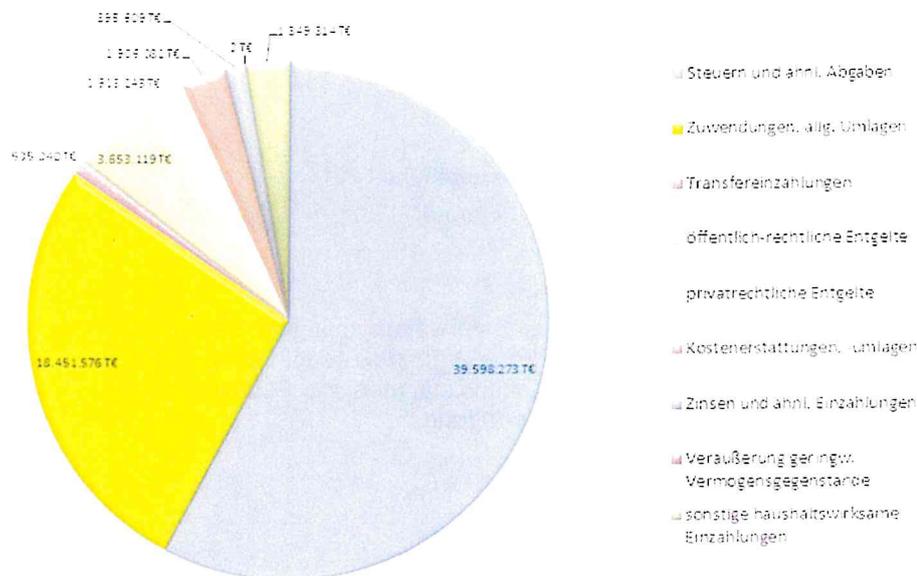
**Tabelle 6: Finanzrechnung**

Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

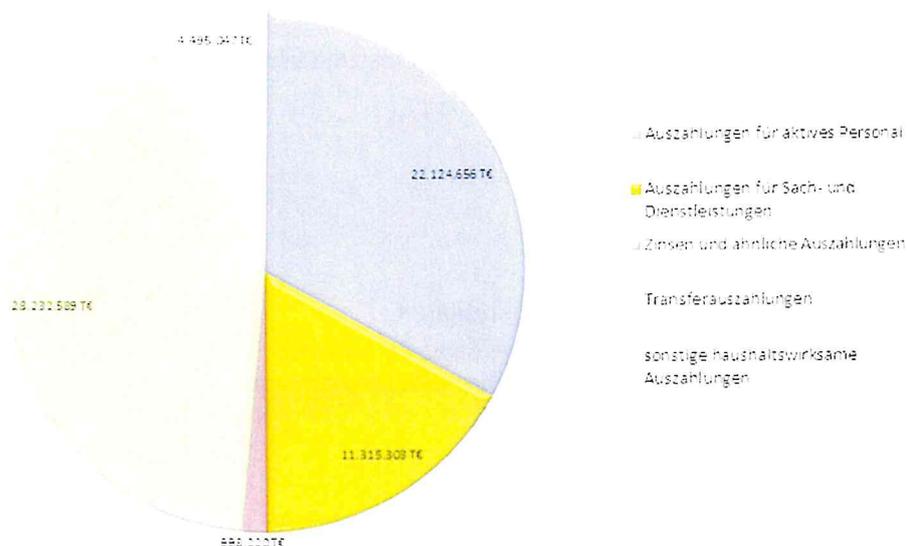
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelte es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigten folgende Verteilung:



**Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016**

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelte es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigten folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016

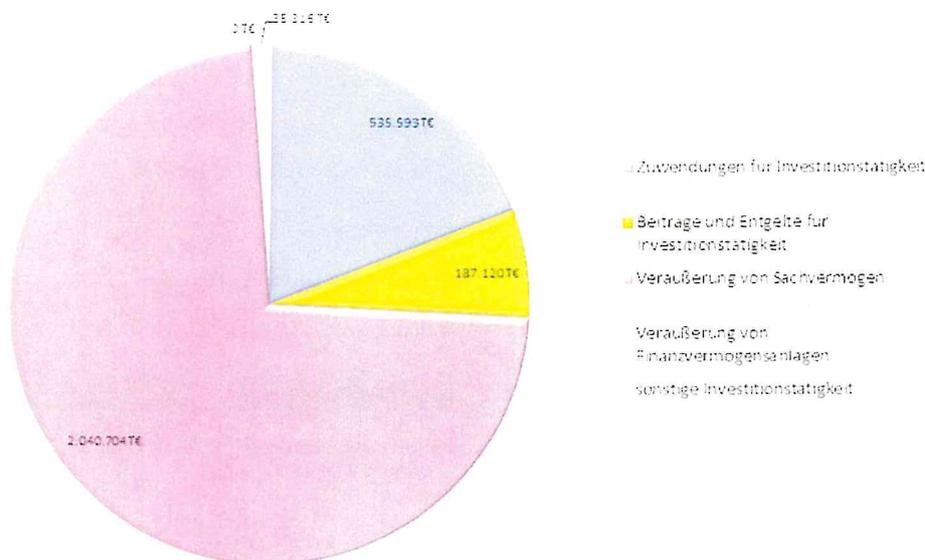
### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug zum Ende des Jahres 1.436.939,60 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit standen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

#### 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, die Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie die Beitragseinnahmen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilten sich wie folgt:



#### Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

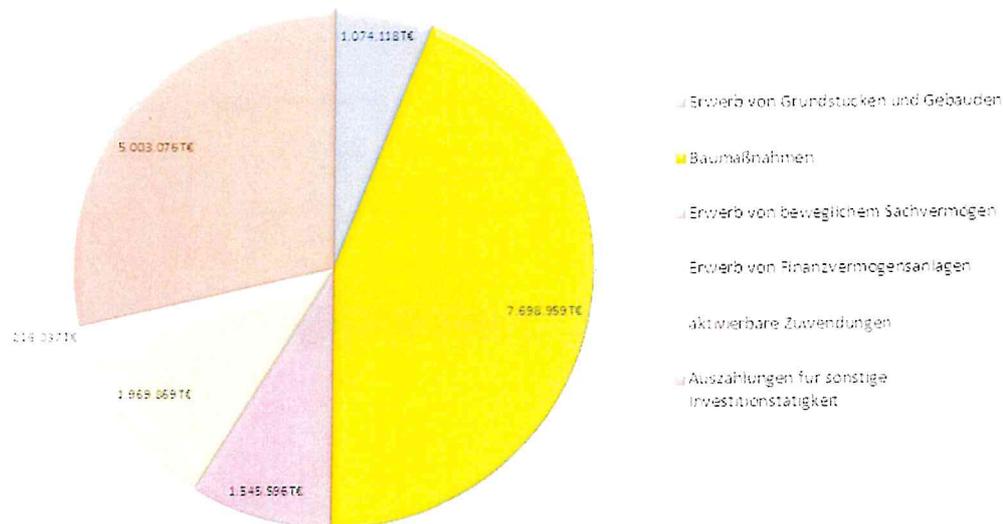
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

Die Rückzahlungen der zu viel eingegangenen Beträge wurden zutreffend gemäß § 27 GemHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

### 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:



#### Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2016 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 15.206.969,49 €.

#### 5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2016 mit 3.394.988,87 € ausgewiesen.

### 5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2016 in Höhe von 11.811.980,62 €.

Der positive Saldo zeigte hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nahm mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlte.

### 5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2016 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmte mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

## 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für die Ausweisung wurden dabei beachtet.

## 5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 220.170.692,54 € (Vorjahreswert: 201.238.431,43 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

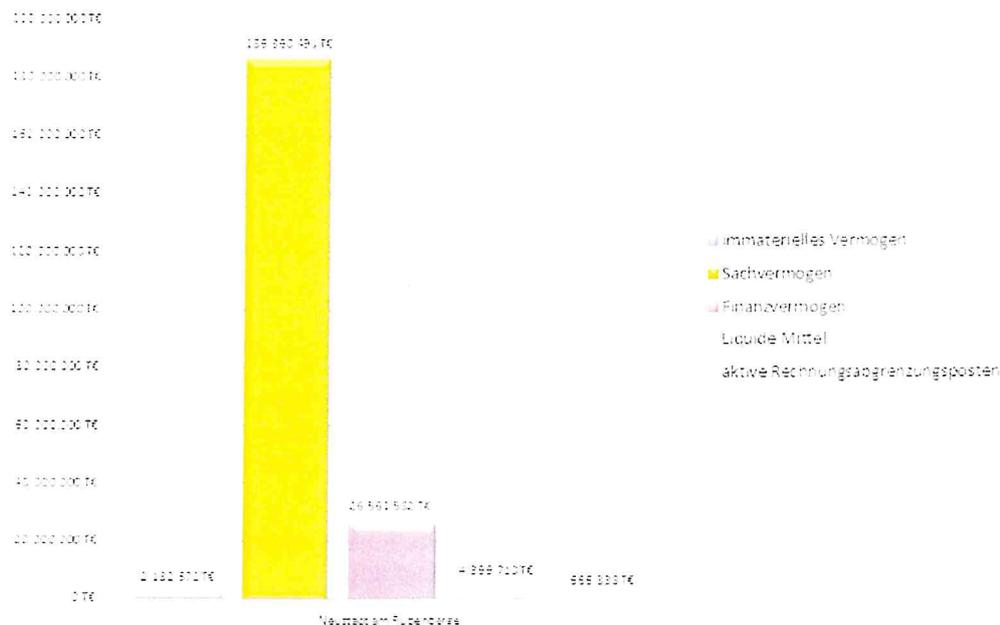
### 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

#### 5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht wurden die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Aktiva		Veränderung in %
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	
1. Immaterielles Vermögen	2.158.159,11 €	2.182.571,69 €	1,1 %
2. Sachvermögen	172.046.730,27 €	186.360.490,89 €	8,3 %
3. Finanzvermögen	21.260.769,26 €	26.561.581,87 €	24,9 %
4. Liquide Mittel	4.484.878,16 €	4.399.710,00 €	-1,9 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.287.894,63 €	666.338,09 €	-48,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>201.238.431,43 €</b>	<b>220.170.692,54 €</b>	<b>9,4 %</b>

**Tabelle 7: Aktiva**



**Ansicht 7: Aktiva 2016**

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 18.932.261,11 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wurde in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2016 korrekt ausgewiesen.

#### 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich. Den Zugängen von 114.512,93 € standen Abgänge von 273.251,02 € gegenüber. Die Vermögenszugänge im Bereich der Lizenzen basieren auf der Neuanschaffung folgender Software:

- Geo-Informationssystem für Grünflächen
- Elektronischer Rechnungsworkflow
- Kostenmanagement für Bauprojekte
- sowie Software für die einheitliche Durchführung von Wahlen.
- Bei den Zuweisungen handelt es sich um die Aktivierung von Zuschüssen für investive Zwecke an Dritte (z.B. Zuschuss für die Herstellung des Multifunktionsplatzes in Nöpke).

Die Abgänge beruhen auf planmäßigen Abschreibungen.

#### 5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren zum größten Teil papiergebunden erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist weitestgehend nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und wurde in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht. (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet.)

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich verändert und beinhalten zur Veräußerung bestimmte Grundstücke (Gewerbegebiet Ost). Inventurlisten waren vorhanden.

Durch Umbuchungen von 6.277.386,91 € auf die zuständigen Anlagekonten erhöhten sich die Anlagen im Bau bei:

- Kita-Erweiterungen
- Umbauten von Bushaltestellen
- der Flüchtlingsunterkunft Bunsenstraße
- der Flachdachsanierung und der Fassade der KGS
- den Unterrichtscontainern der Leine-Schule
- der Schulwegsicherung in Hagen
- der Lehrküche der Leine-Schule

zum 31.12.2016 auf 8.405.754,33 €.

Den Zugängen von Sachvermögen von 19.352.689,41 € standen Abgänge von 337.823,30 € gegenüber.

Die wesentlichsten Zugänge waren:

- Erwerb von Wohnungen und Grundstücken
- Kita-Erweiterungen
- Servicegebäude und Überdachung ZOB
- Infrastruktur ZOB
- Fahrzeuge für den Bauhof
- Mobilar und Kleingeräte für sämtliche Verwaltungsbereiche.

#### 5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wurde mit 26.561.581,87 € (Vorjahr 21.260.769,26 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Neustadt am Rügenberge waren vorhanden.

#### Hinweise

1. Durch den Erwerb von Anteilen an der Kapitalrücklage der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH in Höhe von ca. 46 Prozent fand ein Vermögenszugang statt.
2. Bei den in der Bilanz ausgewiesenen Ausleihungen handelt es sich überwiegend um Darlehen zur Wohnungsbauförderung an den Bauverein Neustadt a. Rbge. eG.

Die weiteren Vermögenszugänge hatten Folgendes zum Inhalt:

- Aufnahme und Weiterleitung eines Kredits an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rügenberge GmbH
- Umwandlung der Dividende für 2015 in Geschäftsanteile bei der Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG
- Erwerb von Geschäftsteilen an der BioEnergie Ladeholz eG.

Hinter dem Vermögensabgang verbirgt sich die planmäßige Tilgung von Wohnungsbaudarlehen durch den Bauverein Neustadt a. Rbge. eG.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 1.705.939,94 € auf 3.548.362,56 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert sowie Gegenwartswert oder Kapitalwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

#### 5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die liquiden Mittel betragen 4.399.710,00 € zum 31.12.2016 (Vorjahr: 4.484.878,16 €). Damit sind sie um 85.168,16 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

#### 5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

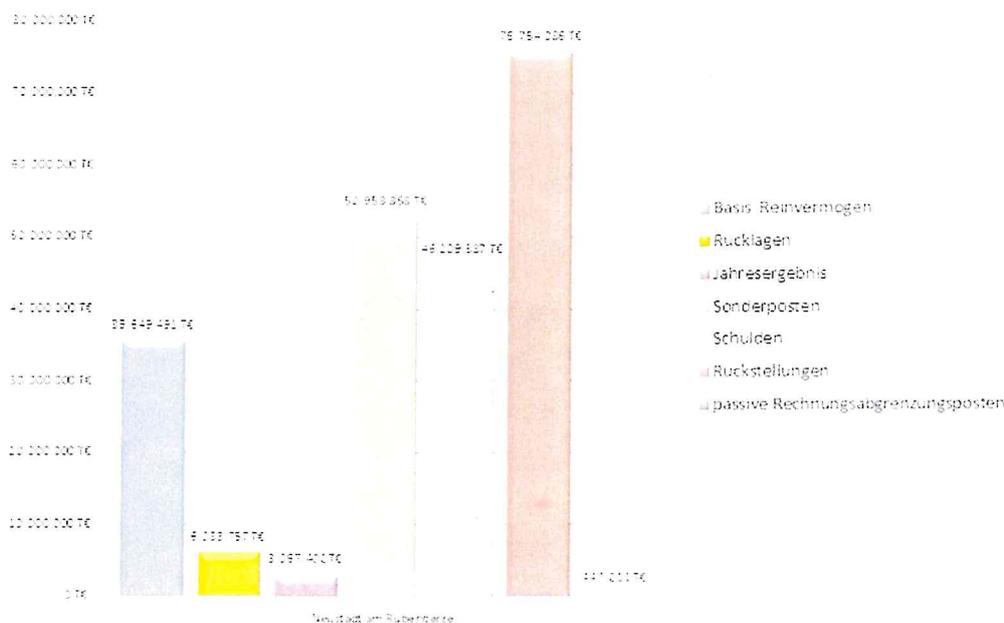
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 666.338,09 € für Beamtengehälter und Versorgungsbeiträge für Beamte, Miet- und Pachtzahlungen, Miet- und Lastenzuschüsse, Zuschüsse im Kinder- und Jugendbereich, sowie Versicherungsbeiträge gebildet.

### 5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht wurden die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		Veränderung in %
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	35.378.059,36 €	35.649.491,44 €	0,8 %
1.2 Rücklagen	17.648.358,27 €	6.083.757,12 €	-65,5 %
1.3 Jahresergebnis	-8.320.299,67 €	3.067.402,48 €	-136,9 %
1.4 Sonderposten	46.154.080,82 €	52.958.857,57 €	14,7 %
2. Schulden	35.221.122,73 €	46.209.887,48 €	31,2 %
3. Rückstellungen	74.678.880,68 €	75.754.085,68 €	1,4 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	478.229,24 €	447.210,77 €	-6,5 %
Gesamt	201.238.431,43 €	220.170.692,54 €	9,4 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2016

Die Bilanzsumme hat sich um 18.932.261,11 € auf 220.170.692,54 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2016 mit 35.649.491,44 € um 271.432,08 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2015 wurde korrekt übertragen.

#### 5.5.1.2.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 52.958.857,57 € für Zuschüsse und Fördermittel (Fassadensanierung KGS 1. Bauabschnitt, Grunderneuerung Buswartehallen, Wirtschaftsweg Westerfeld/Nöpke), für die Übereignung des ZOB mit Anfahrspositionen, für den Bahnhofsvorplatz, die P+R-Anlage, die B+R-Anlage einschließlich Fahrradüberdachung, die Rampe und das Servicegebäude am ZOB sowie für Erschließungsbeiträge im Zusammenhang mit Straßenausbaumaßnahmen gebildet.

#### 5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 10.988.764,75 € erhöht.

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 18.06.2015 erfolgt.

Die Höhe der Schulden wurde jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vorschriftsmäßig unterrichtet.

#### 5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 75.754.085,68 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Neustadt am Rügenberge am 31.12.2016	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	48.802.418,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	877.382,63 €
Instandhaltungsrückstellungen	556.798,24 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	24.505.148,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	90.831,40 €
Andere Rückstellungen	921.507,41 €
Summe	75.754.085,68 €

Tabelle 9: Rückstellungen der Stadt Neustadt am Rügenberge am 31.12.2016

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

#### 5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Neustadt am Rügenberge mit 48.802.418,00 € ausgewiesen.

#### 5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen.

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

## 5.6 Anhang

### 5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2016 ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wurde zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

### 5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Spalte 1	Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		Spalte 13
	Anlagenvermögen	Buchwerte	
		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	Spalte 12	2.182.571,69 €	2.158.159,11 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		186.312.692,73 €	171.709.166,74 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		23.013.219,31 €	16.006.466,76 €
insgesamt		211.508.483,73 €	189.873.792,61 €

**Tabelle 10: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses**

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2016 einen Bestand von 211.508.483,73 €.

Die Anlagenübersicht hat das Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen) zum Inhalt.

### 5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016	Schuldenübersicht davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	43.553.944,60 €	3.915.503,99 €	11.651.539,63 €	27.986.900,98 €	31.741.963,98 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	43.553.944,60 €	3.915.503,99 €	11.651.539,63 €	27.986.900,98 €	31.741.963,98 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.237.691,49 €	2.237.631,07 €	60,42 €	0,00 €	2.464.648,50 €
4. Transferverbindlichkeiten	331.189,92 €	331.189,92 €	0,00 €	0,00 €	852.637,14 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	87.061,47 €	87.061,47 €	0,00 €	0,00 €	161.873,11 €
Schulden insgesamt	46.209.887,48 €	6.571.386,45 €	11.651.600,05 €	27.986.900,98 €	35.221.122,73 €

**Tabelle 11: Schuldenübersicht**

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmten mit den Werten der Bilanz überein.

#### 5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	Forderungsübersicht davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.517.591,14 €	2.517.114,57 €	476,57 €	0,00 €	2.092.623,33 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	463.123,63 €	407.531,23 €	34.202,53 €	21.389,87 €	498.462,48 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	567.647,79 €	567.535,40 €	112,39 €	0,00 €	2.663.216,69 €
Summe aller Forderungen	3.548.362,56 €	3.492.181,20 €	34.791,49 €	21.389,87 €	5.254.302,50 €

**Tabelle 12: Forderungsübersicht**

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesene Betrag in Höhe von 3.548.362,56 € bezog sich auf Forderungen, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren und Beiträge), sowie Transferleistungen (Zuweisungen vom Land oder der Region für laufende Zwecke und Investitionszuschusszusagen) und Kostenersatzansprüchen gegenüber der Region für Sozialleistungen und Wohngeld.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

#### 5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

#### 5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen in Höhe von 344.000,00 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### 5.6.5.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 12.675.157,62 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

## 6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 6.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren. Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2016 bezogene ordentliche Fehlbetrag beträgt 176.899,00 €. Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,2 Prozent (im Vorjahr bei 0,0 Prozent).<sup>3</sup>

### 6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

#### **Beanstandung**

Entgegen der Visa-Festsetzungen des Rechnungsprüfungsamts wurden einige Vergaben mit einem Gesamtvolumen von rund 1,2 Mio. Euro nicht zur Prüfung vorgelegt. So erfolgte u.a. die Einbringung eines städtischen Grundstücks bei der WBN GmbH (586.240 €) nicht unter Einhaltung von vergaberechtlichen und beihilferechtlichen Grundsätzen. Die vom Rechnungsprüfungsamt empfohlenen Prüfungen erfolgten nicht; Hinweise und Nachfragen blieben unbeantwortet. Ebenso wurde der Abschluss des Mietvertrags mit der WBN GmbH über zwei Mehrfamilienhäuser (Gerhart-Hauptmann-Str. 31/33 und Fontanestr. 37/39 dem Rechnungsprüfungsamt entgegen § 7 Abs. 5 der Rechnungsprüfungsordnung nicht vorgelegt, obwohl das Jahresentgelt 365.000 € beträgt.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen, sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des/der NKomVG/GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

---

<sup>3</sup> Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

## Feststellung

Wie bereits in den Vorjahren weichen Planung und Ergebnis teilweise stark voneinander ab. Es besteht hinsichtlich der sich in den künftigen Haushaltsjahren verschlechternden Finanzdaten dringender Handlungsbedarf.

### 6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Neustadt am Rügenberge wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungsamt

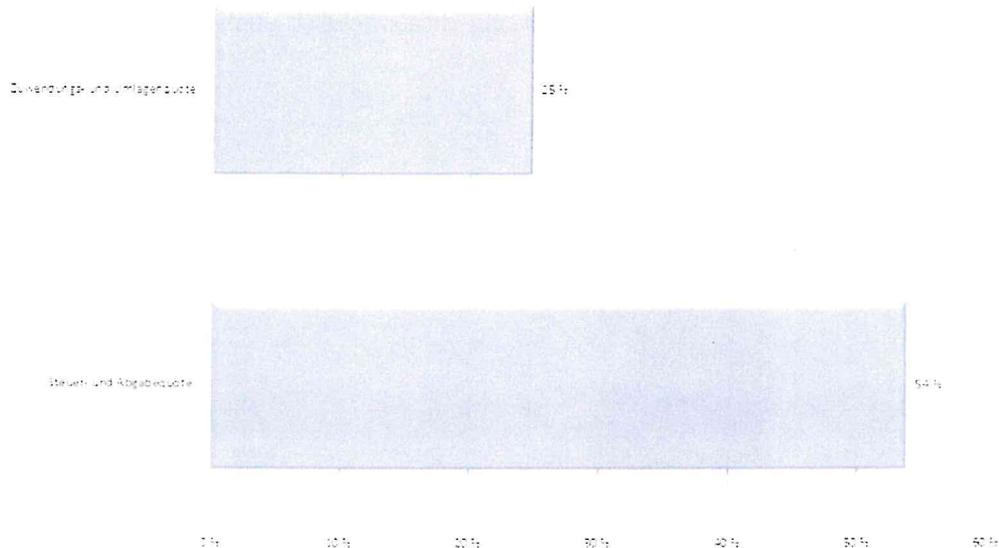
Az.: 14.61

(Rintelmann)

(Neuwald)

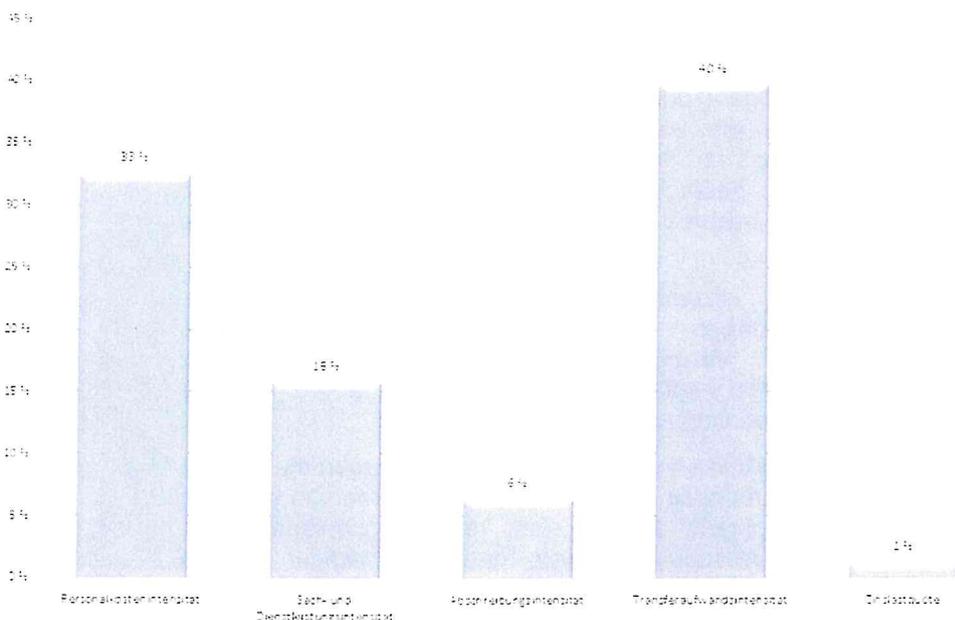
(Piekatz)

## 7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



### Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.<sup>4</sup>



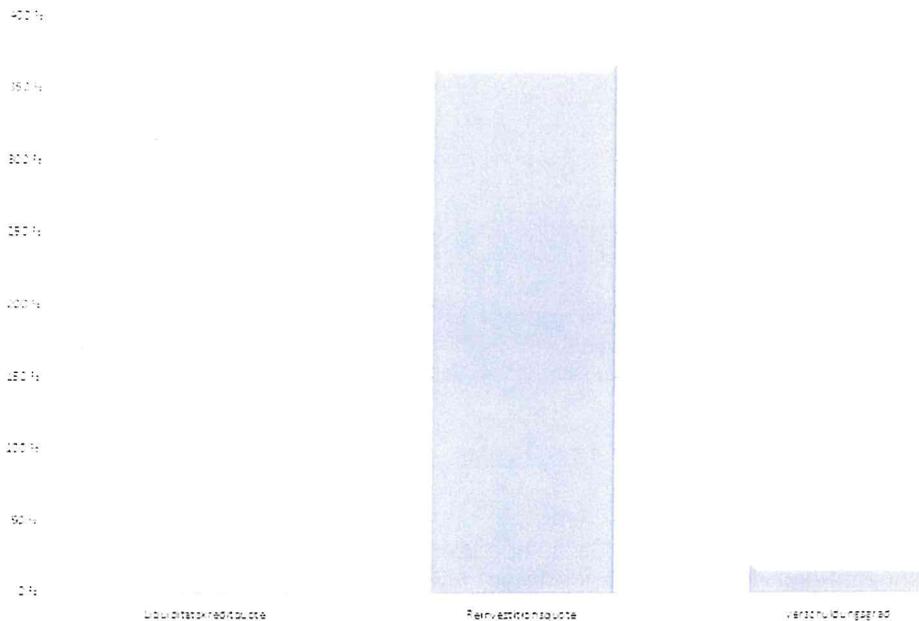
### Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in

<sup>4</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.<sup>5</sup>



#### Ansicht 11: Schulden und Investitionen

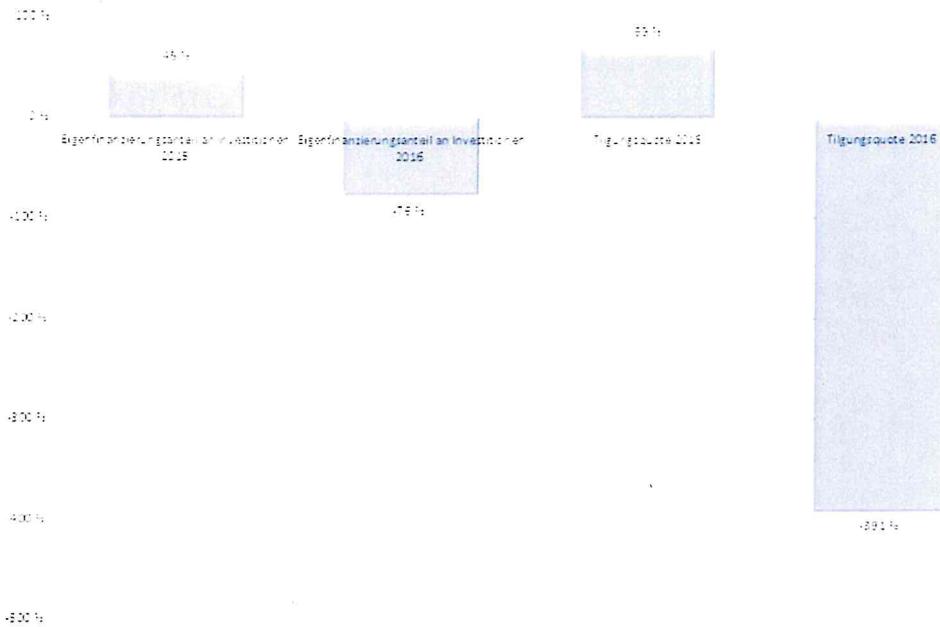
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

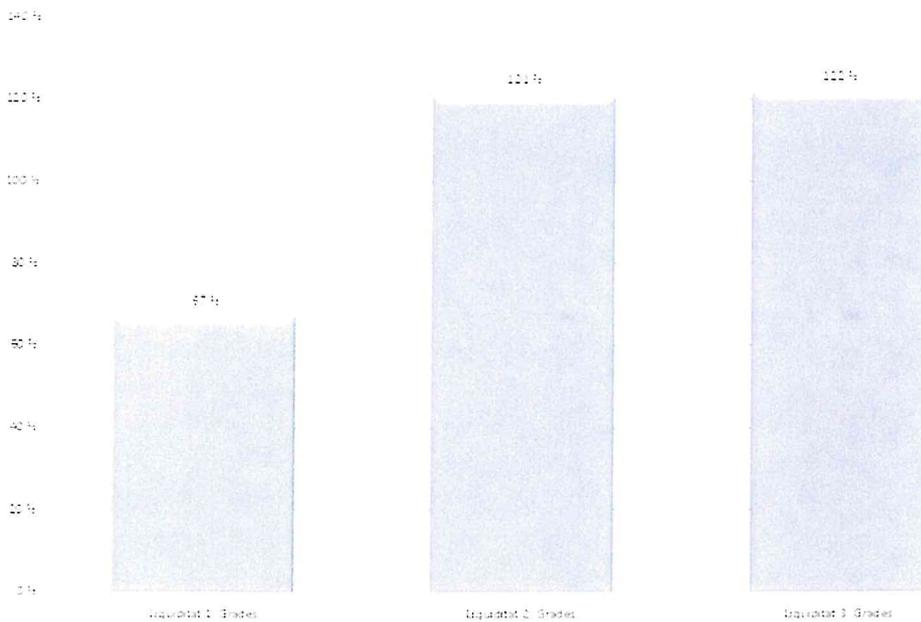
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettosition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

<sup>6</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



**Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit**



**Ansicht 13: Liquidität**

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.